

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 262 418 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

04.12.2002 Patentblatt 2002/49

(51) Int Cl.7: **B65D 77/00**

(21) Anmeldenummer: **02006775.7**

(22) Anmeldetag: **25.03.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Siebrecht, Andreas**
45133 Essen (DE)

(72) Erfinder: **Siebrecht, Andreas**
45133 Essen (DE)

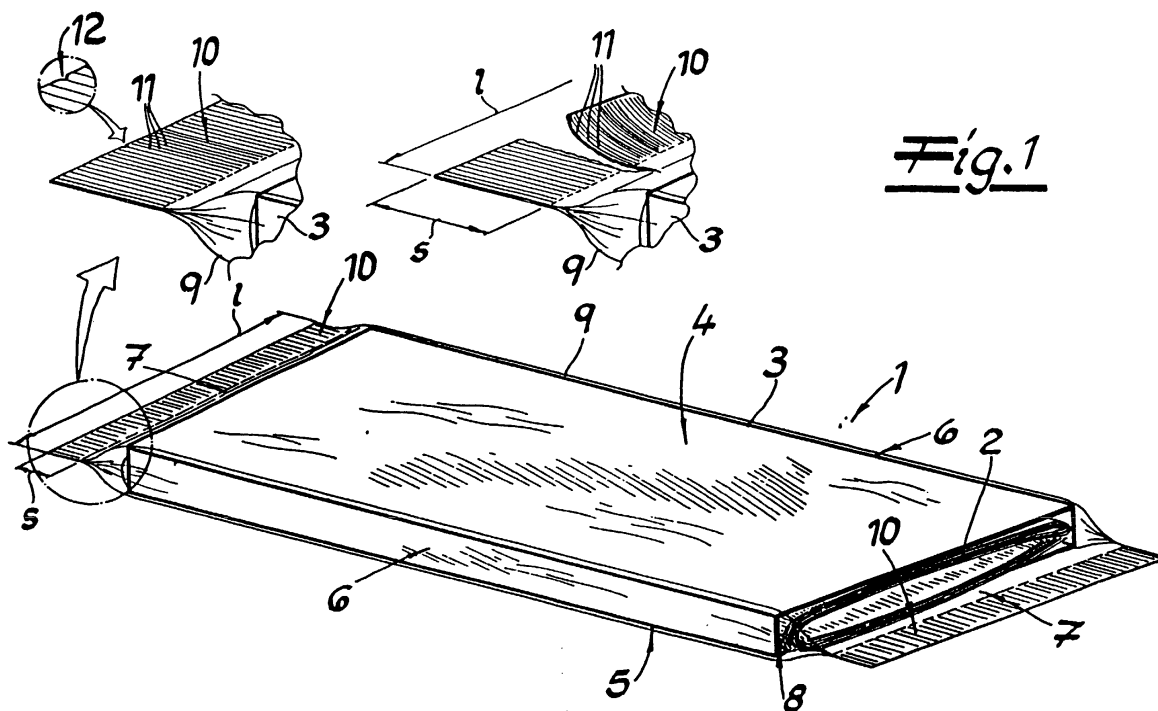
(30) Priorität: **23.03.2001 DE 20105106 U**

(54) **Versandverpackung für Druckerzeugnisse**

(57) Die Erfindung betrifft eine Versandverpackung (1) für Druckerzeugnisse (2), mit einer das Druckerzeugnis (2) ganz oder teilweise umgebenden, flachen Primärhülle (3) aus Versteifungsmaterial und einer die Primärhülle (3) allseitig umgebenden Sekundärhülle (9) aus Kunststoffolie.

Um eine derartige Versandverpackungen leichter öffnen zu können, ohne das verpackte Druckerzeugnis

beim Öffnen zu beschädigen, schlägt die Erfindung vor, daß die Sekundärhülle (9) als Folienbeutel aus Polypropylenfolie ausgebildet ist, der an mindestens einer Schmalseite mit einer nach außen vorstehenden flächigen Siegelnaht (10) versehen ist, deren Erstreckungsebene zwischen der Oberseite und der Unterseite der Primärhülle (3) liegt und die vorzugsweise am äußeren Rand mit Einreißhilfsmitteln (12) versehen ist.



EP 1 262 418 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Versandverpackung für Druckerzeugnisse, mit einer das Druckerzeugnis ganz oder teilweise umgebenden, flachen Primärhülle aus Versteifungsmaterial und einer die Primärhülle allseitig umgebenden Sekundärhülle aus Kunststoffolie.

[0002] Derartige Versandverpackungen haben gegenüber herkömmlichen Briefumschlägen den Vorteil, daß sie die verpackten Druckerzeugnisse, beispielsweise Broschüren, Prospekte, Magazine, Zeitschriften, Kalender, etc. besser gegen Beschädigungen schützen, die auf dem Transportweg z. B. durch Berührung mit spitzen Gegenständen, scharfen Kanten, rauen Oberflächen oder auch durch Feuchtigkeit an dem verpackten Druckerzeugnis entstehen könnten. Die Primärhülle besteht meistens aus einer ausreichend steifen Pappe oder ähnlich steifem Material. Die Sekundärhülle wird von einer möglichst reißfesten Kunststoffolie gebildet, die auf die Primärhülle aufgeschumpft ist oder in die die Primärhülle nach allen Richtungen eng eingeschlagen ist, wobei die Einschlaglaschen durch Verklebung oder Verschweißung fixiert sind.

[0003] Derartige Verpackungen haben jedoch den Nachteil, daß sie meistens nur sehr schwer zu öffnen sind. Wenn man versucht, die Kunststoffolie einzureißen, gelingt dies meistens nur unter erheblichem Kraftaufwand und unter Zuhilfenahme eines spitzen Werkzeugs, durch welches sowohl die Primärhülle als auch das innenliegende Druckerzeugnis beschädigt werden können.

[0004] Es ist deshalb Aufgabe der Erfindung, die Versandverpackung der eingangs genannten Art dahingehend weiterzubilden, daß sie leichter zu öffnen ist und zwar ohne daß das verpackte Druckerzeugnis beim Öffnen einer erhöhten Beschädigungsgefahr ausgesetzt ist.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung ausgehend von der Versandverpackung der eingangs genannten Art vor, daß die Sekundärhülle als Folienbeutel aus Polypropylenfolie (PP), insbesondere aus orientierter Polypropylenfolie (OPP), ausgebildet ist, der an mindestens einer Schmalseite mit einer nach außen vorstehenden, flächigen Siegelnaht versehen ist, deren Erstreckungsebene zwischen der Oberseite und der Unterseite der Primärhülle liegt und die mit Einreißhilfsmitteln versehen ist.

[0006] Die erfindungsgemäß vorgeschlagene Sekundärhülle aus Polypropylenfolie (PP), insbesondere aus orientierter Polypropylenfolie (OPP), ist äußerst reißfest, weitestgehend wasserundurchlässig, mittels unterschiedlicher Druckverfahren bedruckbar und darüber hinaus besser umweltverträglich, als viele andere Verpackungsfolien. Diese Verpackungsfolie ist hochglänzend und kann besonders farbintensiv und konturenscharf im Offsetdruckverfahren bedruckt werden. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung des die Sekundärhülle bildenden Folienbeutels ist die Verpack-

kung trotz der hohen Reißfestigkeit der verwendeten Verpackungsfolie besonders leicht und ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen zu öffnen, und zwar ohne daß das innenliegende empfindliche Druckerzeugnis der Gefahr ausgesetzt ist, beim Aufreißen der Sekundärhülle beschädigt zu werden. Bei der Versandverpackung gemäß der Erfindung ist das für die Öffnung wichtige Einreißhilfsmittel nämlich mit größerem Abstand zu der verpackten Druckschrift angeordnet, so daß die Sekundärhülle eingerissen werden kann, ohne daß überhaupt Kräfte auf die innenliegende Druckschrift ausgeübt werden. Die nach außen vorstehende flächige Siegelnaht läßt sich beim Öffnen gut mit den Fingern greifen und aufreißen, ohne daß hierdurch die Primärhülle oder deren Inhalt irgendwelchen Kräften ausgesetzt werden.

[0007] Eine zweckmäßige Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß die nach außen vorstehende Siegelnaht rillenförmige Profilierungen aufweist, die sich quer zur Längserstreckung der Siegelnaht über deren gesamte Breite bis zum äußeren Rand der Sekundärhülle erstrecken. Durch diese Profilierung werden sowohl an der Oberseite als auch der Unterseite der flächigen Siegelnaht Wellenberge und Wellentäler gebildet, die beim Aufreißen der Siegelnaht besonders gut mit den Fingern festzuhalten sind und somit das Aufreißen der Siegelnaht erleichtern.

[0008] Weiterhin ist vorgesehen, daß die nach außen vorstehende flächige Siegelnaht am äußeren Rand mit einer oder mehreren Einreißkerben versehen ist. Diese Einreißkerben dienen als Einreißhilfsmittel. Selbstverständlich können allerdings anstelle dieser Einreißkerben auch andersartig ausgebildete Einreißhilfsmittel in der Siegelnaht vorgesehen werden, z. B. in die Siegelnaht eingebettete Metallelemente oder ähnliches.

[0009] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der Versandpackung gemäß der Erfindung sieht vor, daß der die Sekundärhülle bildende Folienbeutel an den beiden gegenüberliegenden Schmalseiten mit nach außen vorstehenden flächigen Siegelnähten versehen ist. Eine solche Ausbildung der Sekundärhülle erleichtert die Verpackungsarbeit erheblich, weil man hier mit Verpackungstechniken arbeiten kann, die bei den sogenannten Schlauchfolienverpackungen für Lebensmittel üblich sind. Eine an beiden Schmalseiten mit einer nach außen vorstehenden, flächigen Siegelnaht verschlossene Versandpackung gibt der fertigen Versandpackung ein ähnliches Aussehen, wie eine in Schlauchfolie verpackte Schokoladenriegel, was für eine Versandverpackung von Druckschriften neu ist und originell wirkt.

[0010] Die Primärhülle ist zweckmäßig als flacher Faltkarton ausgebildet. Ein solcher, das Druckerzeugnis aufnehmender flacher Faltkarton ist besonders formstabil, wenn er allseitig geschlossen ist. Dieser Faltkarton kann aber auch an einer oder beiden Schmalseiten offen ausgebildet sein. Hierdurch ist es möglich, das Druckerzeugnis nach Öffnen der Sekundärhülle nach einer Seite hin aus der Primärhülle heranzuziehen, ohne die Primärhülle öffnen zu müssen.

[0011] Druckerzeugnisse eines größeren Formats, die keinen harten Einband haben, können gegebenenfalls auch einmal gefaltet in dem die Primärhülle bildenden Faltkarton liegen. In diesem Fall ist dieser derartig großzügig dimensioniert, daß das innenliegende Druckerzeugnis nicht scharf gefaltet, sondern nur gebogen zu werden braucht und unter elastischer Vorspannung an der Innenwand der Primärhülle anliegt.

[0012] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird im folgenden Anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1: Eine perspektivische Ansicht der Versandverpackung gemäß der Erfindung und

Fig. 2: Einen Querschnitt zu Figur 1.

[0013] In der Zeichnung ist die Versandverpackung gemäß der Erfindung in ihrer Gesamtheit mit dem Bezugszeichen 1 und das darin angeordnete Druckerzeugnis mit dem Bezugszeichen 2 bezeichnet. Bei dem Druckerzeugnis 2 handelt es sich hier um eine Mehrseitige großformatige Broschüre ohne festen Einband.

[0014] Die Versandverpackung 1 umfaßt eine das Druckerzeugnis 2 unmittelbar aufnehmende Primärhülle 3, die eine Oberseite 4, eine Unterseite 5 und zwei Seitenflächen 6 aufweist, die die Oberseite 4 mit der Unterseite 5 verbinden. Die Primärhülle 3 ist beim Ausführungsbeispiel an ihren beiden gegenüberliegenden Stirnseiten 7 offen ausgebildet. Die Primärhülle 3 besteht aus Pappe oder einem ähnlich steifen Material und ist nach Art eines flachen Faltkartons gefaltet. Abweichend vom dargestellten Ausführungsbeispiel kann die Primärhülle auch als allseitig geschlossener, flacher Faltkarton ausgebildet sein, der das eingelegte Druckerzeugnis allseitig umschließt und sehr formstabil ist.

[0015] Beim in den Figuren 1 und 2 dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Breite B und die Höhe H der Primärhülle 3 derart aufeinander abgestimmt sind, daß das eingelegte Druckerzeugnis 2 - beim Ausführungsbeispiel eine großformatige, mehrblättrige Broschüre ohne festen Einband - einmal gefaltet in der Primärhülle 3 angeordnet werden kann. Dabei ist die Faltlinie 8 bezüglich des Druckerzeugnisses 2 etwa mittig angeordnet und erstreckt sich über dessen gesamte Länge. Insbesondere in Figur 2 ist zu sehen, daß die umgefalteten Hälften des Druckerzeugnisses 2 an der Innenseite der Primärhülle 3 unter Vorspannung anliegen. Sie stützen sich also an der Innenseite der Primärhülle 3 ab, ohne daß sich im Bereich der Faltlinie 8 ein scharfer Knick bildet, der das Druckerzeugnis 2 nach der Herausnahme aus der Versandverpackung verunstalten würde.

[0016] Die Primärhülle 3 mitsamt dem eingelegten Druckerzeugnis 2 werden von einer Sekundärhülle 9 aufgenommen. Diese Sekundärhülle 9 ist als Folienbeutel ausgebildet, der die Oberseite 4, die Unterseite 5 und die Seitenflächen 6 der Primärhülle 3 eng um-

schließt. Im Bereich der beiden anderen gegenüberliegenden Stirnseiten 7 weist die Sekundärhülle 9 nach außen vorstehende flächige Siegelnähte 10 auf. Diese flächigen Siegelnähte 10 erstrecken sich in einer Ebene zwischen der Oberseite 4 und der Unterseite 5 der Primärhülle 3 und sind Einreißhilfsmitteln versehen, mit deren Hilfe sie in Richtung auf die Stirnseite 7 hin einreißbar sind. Die Breite S der Siegelnaht 10 beträgt 5 mm bis 20 mm.

[0017] Weiterhin sind die Siegelnähte 10 mit rillenförmigen Profilierungen 11 versehen, die senkrecht zur Längserstreckung der Siegelnaht 10 orientiert sind. Diese rillenförmigen Profilierungen 11 erstrecken sich über die gesamte Breite der Siegelnaht 10. Am äußeren Rand einer Siegelnaht 10 befindet sich eine dreieckige Aufreißkerbe 12, die das Aufreißen der Siegelnaht 10 beachtlich erleichtert. Gegebenenfalls können auch mehrere solcher Aufreißkerben 12 vorgesehen werden.

[0018] In dem rechten vergrößerten Ausschnitt der Figur 1 ist die Siegelnaht 11 im aufgerissenen Zustand dargestellt. Die rillenförmigen Profilierungen 11 bewirken, daß die Siegelnaht 10 besonders leicht mit den Fingern erfaßt werden kann und problemlos entlang einer rillenförmigen Profilierung 11 aufgerissen werden kann, beginnend an einer dreieckigen Aufreißkerbe 12. Infolge dieses einfachen Aufreißen werden Beeinträchtigungen oder Beschädigungen des verpackten Druckerzeugnisses beim Öffnungsvorgang weitestgehend vermieden.

Patentansprüche

1. Versandverpackung (1) für Druckerzeugnisse (2) mit einer das Druckerzeugnis ganz oder teilweise umgebenden, flachen Primärhülle (3) aus Versteifungsmaterial und einer die Primärhülle (3) allseitig umgebenden Sekundärhülle (9) aus Kunststoffolie, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Sekundärhülle (9) als Folienbeutel aus Polypropylenfolie (PP), insbesondere aus orientierter Polypropylenfolie (OPP), ausgebildet ist, der an mindestens einer Schmalseite mit einer nach außen vorstehenden, flächigen Siegelnaht (10) versehen ist, deren Erstreckungsebene zwischen der Oberseite (4) und der Unterseite (5) der Primärhülle (3) liegt und die mit Einreißhilfsmitteln versehen ist.
2. Versandverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die nach außen vorstehende Siegelnaht (10) rillenförmige Profilierungen (11) aufweist, die sich quer zur Längserstreckung der Siegelnaht (10) über deren gesamte Breite bis zum äußeren Rand der Sekundärhülle (9) erstreckt.
3. Versandverpackung nach den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die nach außen vorstehende, flächige Siegelnaht (10) am äußeren

Rand mit einer oder mehreren Einreißkerben (12) versehen ist.

4. Versandverpackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** der die Sekundärhülle (9) bildende Folienbeutel an den beiden gegenüberliegenden Schmalseiten mit nach außen vorstehenden, flächigen Siegelnähten (10) versehen ist. 5
5. Versandverpackung nach den Ansprüchen 1 und 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Primärhülle (3) als flacher Faltkarton ausgebildet ist. 10
6. Versandverpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** der die Primärhülle (9) bildende Faltkarton an einer oder beiden Stirnseiten (7) offen ausgebildet ist. 15
7. Versandverpackung nach den Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Druckerzeugnis (2) einmal gefaltet in dem die Primärhülle (6) bildenden Faltkarton liegen. 20

25

30

35

40

45

50

55

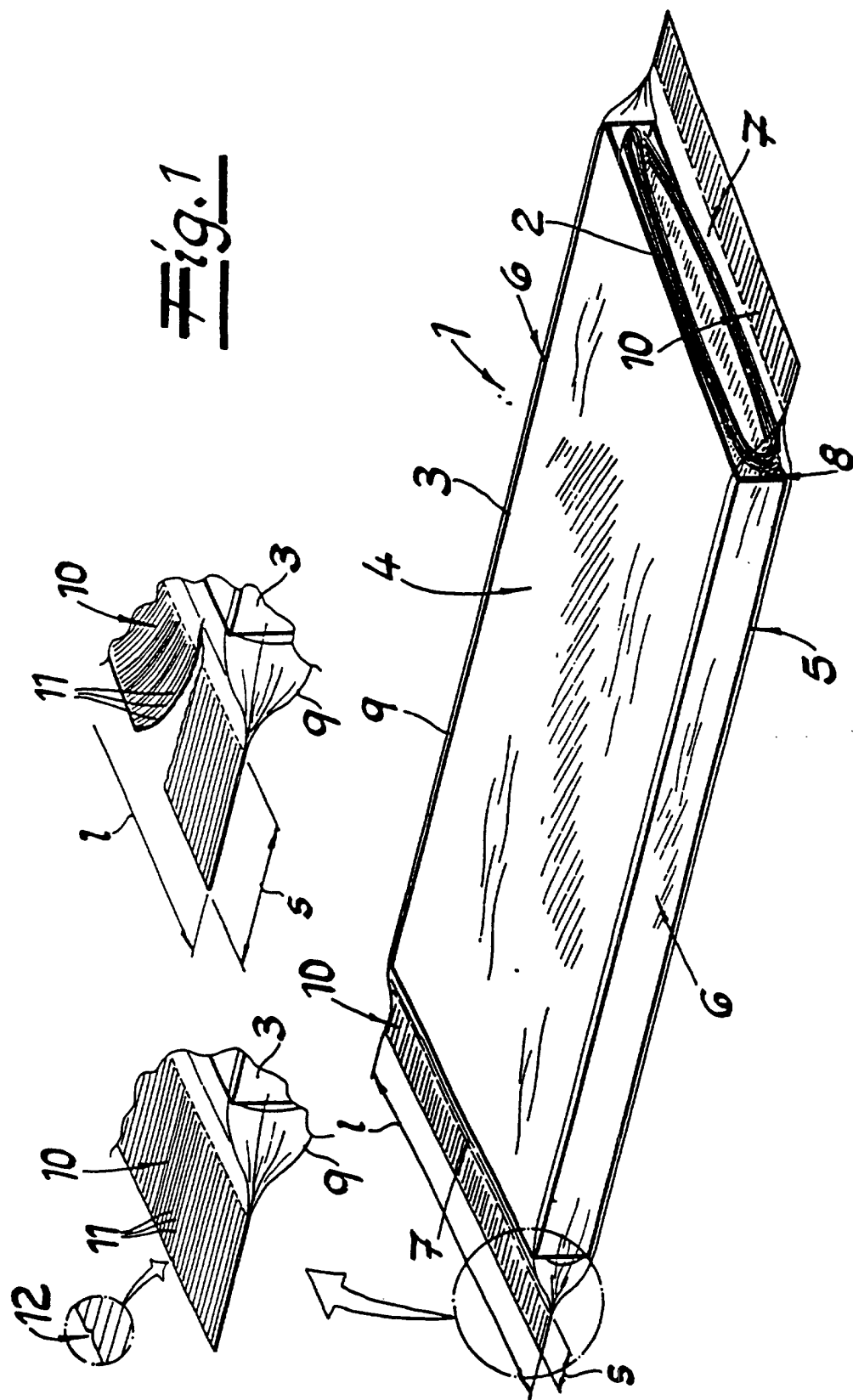


Fig. 2

